



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Stimmen zum Weltkrieg aus Luthers Tischreden. Wir leben im Lutherjahr, und je näher mit dem 31. Oktober der vierhundertjährige Gedenktag von Luthers Thesenanschlag heranrückt, um so häufiger werden sich deutsche Männer und Frauen die Frage vorlegen, was wohl Luther zum gegenwärtigen Erleben seines Volkes gesagt hätte. Zu rechter Zeit sind in der kritischen Gesamtausgabe von Luthers Werken seine Tischreden erschienen und aus deren beiden ersten Bänden (hgg. von Ernst Krotzer, Weimar, bei H. Böhlau Nachfolger, 1912/13) läßt sich manches Wort ausheben, das wie auf die Verhältnisse der heutigen Zeit gemünzt scheint. An das Leben im Feld und in den Unterständen, bei dem Millionen deutscher Männer nun im dritten Jahr das gewohnte Dach entbehren und aus den Gewohnheiten gesitteten Lebens zum Urzustand zurückkehren müssen, trifft ein Wort von 1531 zu: „Wir sind vnter dem himel geschaffen; das wir aber vnter dem tach vnd yn heusen wonen, das ist der funde schulde, vnd ist igt mit vns gleich wie mit einem franden, vmb den viel triglein stehen, vnd der viel pflaster haben mus, das ist, wir müssen kamern, stuben, heuser, kleyder, essen, trinden etc. haben. Zuvor, ehe Adam gefallen, weren wir gewesen wie junge gesellen, die naden vnd blos her springen. Da were kein zimerman, mauerer, haus etc. von noten gewesen“ (I 574 f.).

Wenn uns am unsere türkischen Bundesgenossen die zähe Lebenskraft erfreut, die der „franke Mann“ in diesem Krieg bewährt, so können wir das mit einem Wort Luthers ausdrücken, das im August 1532 Johann Schlagsinhäusen an seinem Tisch nachgeschrieben hat: „Wie oft ist der Turck gestorben vnd wider lebendig worden“ (II 208).

Gegen unsere heutigen Feinde im Süden und Westen hat schon Luther einen redlichen deutschen Zorn gehabt, aus eigenster Kenntnis gegen die Italiener, über die er nach dem Sacco di Roma mit Worten triumphiert, die deutschen Gefühlen von heute unbedingt nahekommen: „die stolzen, hoffärtigen Itali

erkennen jetzt ihre Sünde und Bosheit, allein thut ihnen das wehe, daß sie von uns Deutschen als einer barbarischen Nation sollen gestraft werden“ (II 432). Gegen die Art, wie die französische Regierung auch die Trennung von Staat und Kirche in den Dienst des Nachgedankens gestellt hat, könnte ein Drohwort Luthers von etwa 1532 gerichtet sein: „Die kloster vnd kirchen gueter gehorn der schreyb federn, den rechten Gottes diennst damit zu bestellen; so nimbt sy der spiez vnd bestellt den Teuffels diennst darmit. Es gehet vngleich zu. Gott mus straffen“ (II 267). Wenn die Engländer meinen, ihre Schlachflotte durch Vermeidung großer Schläge über den Krieg hinweg retten zu können und dafür im Tauchbootkrieg Schiff um Schiff verlieren, so mögen sie Luthers Spottrede auf sich beziehen: „Man falle aus dem schiffe vornen oder hinten, so ligt man im wasser“ (I 129).

Der Abgeordnete Scheidemann, dessen Name ja von Haus aus den Schiedsrichter bezeichnet, muß sich in seinem vielgeschäftigen Bemühen, die Gegensätze zu versöhnen und dabei unsere Feinde zu schonen, von Luther fragen lassen: „Wer kann nu hie Scheidemann sein, die zwei Dinge, welche ja so sehr wider einander sind als Feuer und Wasser, zusammen reimen, nehmlich das strengste und schärfste Recht, so Gott wider die Unschuldigen (wie die Vernunft klügelt) übet, und die allzu große Güte und Sanftmuth, so er an den Sündern beweiset“ (I 273)?

Dem deutschen Volk aber, das zu diesem überschweren Krieg gezwungen ist, den es nicht gewollt hat, mag das Lutherwort Trost und Zuspruch sein, in dem der Reformator der Fügung gedenkt, durch die ihn der Herr ins Lehramt geführt hat: „Rosen mußte vnser Herr Got wol sechsmal schir dazu bitten. Und zwar er hat mich auch so hinein gefurt. Hett ichs zuuor gewußt, es hett muhe gedorfft, das er mich darzu bracht hette. Wolan, habe ichs denn angefangen, so wil ichs auch mit yhm hinaus furen“ (I 42).

Ulfrid Göge

Allen Manuskripten ist Porto hinzuzufügen, da andernfalls bei Ablehnung eine Rücksendung nicht verbürgt werden kann.

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.
Gesamtwortlich: der Herausgeber Georg Siemens in Berlin-Richterfelde West. — Manuskriptsendungen und
Bücher werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Berlin-Richterfelde West, Sternstraße 58.
Formaldrucker des Herausgebers: Amt Richterfelde 498, des Verlags und der Schriftleitung: Amt Bürgen 6618.
Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW 11, Lenzhofstraße 11; 25.
Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW 11, Dörfnerstraße 26/27.